



Das erste Bild.

Der Turm Rore (unteres Rathaus) nach dem Umbau im Jahre 1657; nach diesem Umbau tritt der alte Turm hinter eine neue Façade zurück.

Das zweite Bild.

Fällung eines Todesurteils vor dem Rathaus am 10. November 1795, morgens 9 Uhr. Da wurden Räte und Bürger durch Glockenzeichen gebeten, sich vor das Rathaus zu begeben, wo das Bauamt bereits Schranken erstellt hatte und für den hg. Hr. Schulthess einen auf Läden erhöhten Platz. Er hält den Blutstab in der Hand, zu seiner Linken steht der Stadtschreiber, der die „Vergicht“ verlesen muss. Dann erteilt der Schulthess dem Scharfrichter Befehl, das ergangene Todesurteil zu vollziehen. Dieser, der „Malifikant“, der Amtsschulthess, begleitet von vier Räten, die Geistlichkeit und zwei berittene Stadtbotte in ihren Farbröcken begeben sich in den oberen Schachen, wo der Verurteilte mit dem „Schwerdt vom Leben zum Tode hingerichtet wird.“ Vom Landtag weg bis zur Vollstreckung läutet die grosse Glocke, die Torwachen sind verstärkt, das Haldentor geschlossen. Die Schulknaben mussten beim Lebensab- spruch vor dem Rathaus zugegen sein. Die Bürger und Räte erschienen in Schwarz gekleidet.

Das dritte Bild.

Ulrich Zwingli kommt Dienstag nach Neujahr 1528 mit 200 Mann nach Aarau. Ihn begleiten auf seiner Reise zur Disputation nach Bern die Predikanten von Ulm, Augsburg, Konstanz u. a. Auf seiner Rückreise geben ihm die Aarauer 50 Gulden und ein Geleit bis Lenzburg. Am 1. März wird der neue Glaube mit 146 gegen 125 Stimmen angenommen.

Das vierte Bild.

Bevor die heutige Schmalspurbahn eröffnet wurde, besorgte eine dreispänige Post den Verkehr im Wynental. Hie und da, besonders aber auf seiner letzten Fahrt (5. März 1904) blies der Postillon das Horn.

Das fünfte Bild.

Am 2. August 1914, nachdem der Bundesrat die Kriegsmobilmachung der gesamten Armee angeordnet hatte, werden im Schachen in Aarau die aargauischen Truppen mobilisiert.

Das sechste Bild.

Im Jahre 1921 wurde mancher Schweizer, welcher an der deutschen Grenze wohnte, verlockt, die günstigen Geldkursverhältnisse auszunützen und jenseits der Grenze zu schmarotzen. Dieses Bild zeigt so einen, der für sein Beefsteak nur 35 Schweizerrappen bezahlen muss und dafür seinem Hund auch eines bestellt. Aber oha lätz! Der Wirt kennt diese Sitte nicht und meint, wenn das in der Schweiz so der Brauch sei, so müsse der Herr dem Hund seine Portion in Schweizerwährung bezahlen und verlangte 17 Franken anstatt 17 Mark.

Gezeichnet von OEROOLD HUNZIKER und WERNER HUNZIKER.
35 handkolorierte Bogen, das Stück zu 10 Fr. sind zu beziehen durch W. Hunziker, Landhausweg 5, Aarau.